



## Wahlausschreibung

Mit grossem Bedauern nimmt der Gemeinderat Grellingen die Demissionen von Anton Hässig (gesundheitliche Gründe), Ardian Mahmuti (persönliche Gründe) sowie Patricia Eckert (persönliche Gründe) zur Kenntnis.

Gestützt auf das Gemeindegesetz (GemG) sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) ordnet der Gemeinderat eine Ersatzwahl für drei Mitglieder in den Gemeinderat Grellingen, für den Rest der Amtsperiode 2024-2028, an.

Die Mitglieder des Gemeinderates Grellingen werden nach dem Majorzwahlsystem gewählt. Eine Stille Wahl ist gemäss Gemeindeordnung möglich.

### 1. Aktuell gültige Rechtsgrundlagen

- 1.1. Gesetz über die politischen Rechte (GpR)
- 1.2. Gemeindegesetz (GemG)
- 1.3. Gemeindeordnung Grellingen (GO)
- 1.4. Organisations- und Verwaltungsreglement Grellingen (OVR)

### 2. Wahltermine

9. Februar 2025	Ersatzwahl von drei Mitgliedern in den Gemeinderat
23. März 2025	allfällige Nachwahl

### 3. Zu wählende Behördenmitglieder

#### 3.1. Majorzwahlen, §§ 2 und 5 GO (Urnenwahl oder Stille Wahl)

3 Mitglieder des Gemeinderats

### 4. Amtsperiode

Für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2028

### 5. Wahlvorschläge, § 33 GpR

#### 5.1. Majorzwahlen gem. Ziffer 2

Die Eingabefrist für Wahlvorschläge für die zu wählenden Behördenmitglieder ist der 62. Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr (§ 30 Abs. 3 GpR i. V. m. § 13a Vo GpR). Die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Grellingen, Baselstrasse 6, einzureichen:

Datum: Montag, 9. Dezember 2024, 12.00 Uhr



## 5.2. Majorzverfahren und Möglichkeit der Stillen Wahl

Falls beim Majorzverfahren für die Ersatzwahl in den Gemeinderat niemand das Absolute Mehr erreicht, ist eine Nachwahl durchzuführen gemäss § 29 GpR.

Wenn nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge die Zahl der Vorgeschlagenen nicht grösser ist als die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwahlungsinstanz bis zum 41. Tag vor dem Wahltag die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen für gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit (§ 30 Abs. 4. GpR).

## 6. Wahlvorschläge, Formvorschriften

- 6.1. Wählbar sind alle Stimmberechtigten der Gemeinde, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, § 3 GpR.
- 6.2. Jeder Wahlvorschlag muss Vorname, Name, Jahrgang, Beruf bzw. Tätigkeit, Wohnadresse und Heimatort der Kandidierenden enthalten. Der Wahlvorschlag muss die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden.
- 6.3. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in der Gemeinde stimmberechtigten Personen unterschrieben sein, wobei Name, Vorname und Wohnadresse gut lesbar anzugeben sind (§ 33a GpR).
- 6.4. Die eingereichten Wahlvorschläge werden auf die Wählbarkeit der Kandidaten und der Formvorschriften geprüft.
- 6.5. Die gleichen Kandidaten dürfen nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden, andernfalls sie auf allen Wahlvorschlägen gestrichen werden (§ 33 Abs. 8 GpR).

## 7. Wahlunterlagen

- 7.1. Ausgestellt wird ein amtlicher Wahlzettel, welcher drei Linien enthält.
- 7.2. Der Wahlzettel wird zusammen mit dem Wahlkuvert an die Stimmberechtigten zugestellt.
- 7.3. Bei Wahlen dürfen nur die von der Gemeinde zugestellten amtlichen Wahlzettel verwendet werden.



## 8. Erhaltung der Gemeindewahl

Die Ersatzwahl der drei Mitglieder in den Gemeinderat wird durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission erewart. Die Erewartung, d. h. die Gültigkeitserklärung des Wahlergebnisses, ist ein rein formaler Akt, bei dem die Erewartungsbehörde lediglich feststellt, dass keine Beschwerden gegen das Wahlergebnis eingegangen sind und dass das Wahlbüro das Ergebnis rechnerisch korrekt ermittelt hat.

Wir bitten Sie, die Wahlausschreibung zu beachten und den Wahlvorschlag nach den aufgeführten Kriterien einzureichen – besten Dank!

## Gemeinderat Grellingen

### Geht an:

- Politische Parteien Grellingen (Die Mitte, FDP, SP, SVP)
- Wahlbüro Grellingen [wahlbuero@grellingen.ch](mailto:wahlbuero@grellingen.ch)
- GRPK Grellingen [franz.meyer@grellingen.ch](mailto:franz.meyer@grellingen.ch)
- Wochenblatt Laufental/Thierstein
- Gemeindewebpage
- Gemeindeanschlagkasten

### Beilage

Formular Wahlvorschlag

30. September 2024/ms